

**N i e d e r s c h r i f t**

**über den öffentlichen Teil der 52. Sitzung  
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
am 5. Februar 2025  
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu „Niedersächsischer Kriterienkatalog für die Haltungsformen gemäß Anlage 4 des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG)“**  
*Beschluss*..... 4
  
2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Pflanzenschutz-AnwendungsVO**  
*Beschluss*..... 5
  
3. **Robotereinsatz in der Landwirtschaft erleichtern**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5084](#)  
*Unterrichtung durch die Landesregierung*..... 6  
*Aussprache* ..... 9
  
4. **Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Kantinen stärken - DGE-Standards verbindlich umsetzen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5661](#)  
*Unterrichtung durch die Landesregierung*..... 12  
*Aussprache* ..... 16  
*Weiteres Verfahren*..... 19

5. **Unterrichtung über die Situation eines niedersächsischen Instituts für den Bereich der Ernährungstechnologie**

*(in vertraulicher Sitzung)* ..... 20

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
6. Abg. Christoph Willeke (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Katharina Jensen (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
11. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
12. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
13. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 11:30 Uhr bis 11:40 Uhr (TOP 1 und TOP 2),  
13:00 Uhr bis 14:20 Uhr (TOP 3 bis TOP 5).

Tagesordnungspunkt 1:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu „Niedersächsischer Kriterienkatalog für die Haltungsformen gemäß Anlage 4 des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHalt-KennzG)“**

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 4. Dezember 2024 eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum Niedersächsischen Kriterienkatalog für die Haltungsformen gemäß Anlage 4 des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes beantragt.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erläutert den Unterrichtungsantrag im Sinne des Schreibens vom 4. Dezember 2024.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich für seine Sitzung am 2. April 2025 um eine mündliche Unterrichtung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur „Pflanzenschutz-AnwendungsVO**

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 4. Dezember 2024 eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beantragt.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) erläutert den Unterrichtungsantrag im Sinne des Schreibens vom 4. Dezember 2024.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Robotereinsatz in der Landwirtschaft erleichtern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5084](#)

*erste Beratung: 46. Plenarsitzung am 29.08.2024*

*AfELuV*

Der Ausschuss hatte in seiner 42. Sitzung am 11. September 2024 um eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten.

### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

Referatsleiter **Dr. Wilhelm** (ML) trägt Folgendes vor:

Mit dem Antrag „Robotereinsatz in der Landwirtschaft erleichtern“ greifen Sie aktuelle und für Niedersachsens Landwirtschaft sehr wichtige Themen auf. Digitalisierung und Automatisierung schreiten in der Landwirtschaft weiter voran. Der Agrarsektor hat in der Vergangenheit viele technologische Innovationen schnell umgesetzt, und die künstliche Intelligenz scheint uns weitere Innovationssprünge zu bescheren.

Für die Landwirtschaft sind der Nutzen, die Kosten, die freie Herstellerauswahl und auch der Datenschutz wichtige Aspekte für umfassende unternehmerische Entscheidungen im Bereich der Digitalisierung. Ziel der Landesregierung ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen und sicheren Einsatz dieser jungen Technologien. Auch der junge Rechtsrahmen unterliegt rasanten Veränderungen auf verschiedenen politischen Ebenen. Klar ist, dass wir auch hier in einem internationalen Wettbewerb stehen. Eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen können wir in Niedersachsen nicht alleine bewerkstelligen, denn viele Regeln werden vom Bund und auch auf europäischer Ebene bestimmt, wie zum Beispiel Regelungen zum Datenschutz - Stichwort EU-Data-Act -, aber auch zum Inverkehrbringen von Maschinen - wie im Rahmen der EU-Maschinenrichtlinie. Selbstverständlich wollen wir aber unsere Einflussmöglichkeiten nutzen, gerne auch mit Ihrer Hilfe.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte des Entschließungsantrages zu sprechen komme, möchte ich erwähnen, dass Robotik und autonomes Fahren in der Landwirtschaft spezielle Bedarfe und Rahmenbedingungen benötigen. Hier wird zwischen Arbeiten auf dem Feld - also offroad - und der Bewegung auf öffentlichen Straßen - onroad - unterschieden. In der Landwirtschaft steht bis auf Weiteres der Einsatz auf dem Feld im Vordergrund. Hierauf gehe ich gleich noch näher ein.

Ich komme nun zu den einzelnen Punkten Ihres Antrages.

Zu Nr. 1. Hierbei geht es um den Bedarf für Mobilfunkstandard 5G: 5G kann mit einer Geschwindigkeit von 10 Gbit/s zehnmal schneller sein als 4G. Es kann eine große Menge an Daten in Echtzeit übertragen werden. Für die Arbeiten in der Landwirtschaft ist ein solch schneller und qualitativ hoher Standard derzeit und auch in naher Zukunft aus unserer Sicht nicht notwendig. Roboter auf dem Feld können eine Zeit lang sogar autark und ohne ständigen Datentransfer arbeiten.

Für die Landwirtschaft ist eine flächendeckende Versorgung mit 4G-Mobilstandard hingegen essenziell. Landwirtschaftliche Betriebe müssen heute gut angebunden sein. Auch der Empfang des RTK-Signals ist wesentlich für die Landwirtschaft und die Anwendung moderner Navigationssysteme. Die kostenfreie Bereitstellung der SAPOS-Dienste sollte deshalb vom Land Niedersachsen künftig fortgeführt werden.

Zu den Unterpunkten a, b und c: Diese sind im Wesentlichen bei der jüngsten Änderung der Niedersächsischen Bauordnung berücksichtigt worden. Einzelheiten dazu kann sicherlich das MW berichten.

Nr. 2 betrifft weniger den Robotereinsatz in der Landwirtschaft, als vielmehr den unbürokratischen Austausch von Daten zwischen Landwirtschaft und Verwaltungen. Das ist ein wichtiger Bereich, der uns als Landesverwaltung unmittelbar betrifft. Wir sind bestrebt, die verschiedenen digitalen Anwendungen, wie zum Beispiel das GAP-Antragsverfahren oder die Düngemeldeprogramme, zukünftig möglichst kompatibel zu gestalten. Da liegt noch viel Arbeit vor uns - vom Datenschutz bis hin zur technischen Normierung und der Finanzierung. Bund und Länder sind ebenfalls dazu im Gespräch. Eine vom BML finanzierte Analyse kommt zu der klaren Empfehlung, dass der Staat in eine staatliche Datenplattform investieren sollte. Eine staatliche Plattform sei sowohl technisch als auch rechtlich umsetzbar, so die Fachmeinung. Es wird ein schrittweiser Aufbau einer solchen Datenplattform empfohlen, wobei föderale Zuständigkeiten bei gleichzeitigem zentralen Zugang für die Landwirtinnen und Landwirte gewahrt werden können. Dabei sollte es vermieden werden, den Versuch zu unternehmen, alle Daten und Funktionalitäten auf einen Schlag anzubieten. Dazu gibt es eine Machbarkeitsstudie vom Fraunhofer-Institut im Auftrag des BML.

Zu Nr. 3 - rechtliche Rahmenbedingungen für autonom arbeitende Roboter: Zunächst ist festzustellen, dass Feldroboter Maschinen sind, die keiner gesonderten Zulassung unterliegen. Sie unterliegen der EU-Maschinenverordnung. In dieser sind unter anderem auch die Risikobeurteilung und die Konformitätserklärung bis hin zur CE-Kennzeichnung geregelt. Sicherlich kennen Sie diese Kennzeichnung, die sich auf Maschinen jeglicher Art befindet. Sie zeigt an, dass ein Produkt vom Hersteller geprüft wurde und dass es alle EU-weiten Anforderungen an Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz erfüllt. Roboter sind Maschinen. Solange zum Beispiel ein Feldroboter diese Anforderungen erfüllt, ist er als Maschine im Feld - also beim Offroad-Einsatz - versicherbar.

Die Teilnahme dieser Maschinen am Straßenverkehr ist für die Landwirtschaft heute noch von untergeordneter Bedeutung. Nach Rückmeldung des Verbandes der Maschinen und Anlagenhersteller - VDMA - ist es derzeit kein naheliegendes Ziel, landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen derart zu konstruieren, dass diese den Ort ihres Arbeitseinsatzes auf dem Feld autonom - also ohne Fahrer - über den öffentlichen Straßenraum erreichen. Der Fokus im Agrarbereich liegt auf dem hoch automatisierten bzw. autonomen Arbeiten auf dem Feld, nur ein geringer Teil der Arbeitsstunden einer Landmaschine ist dem Straßenverkehr zuzuordnen.

Die Autoindustrie arbeitet heute intensiv an der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Straßenverkehr. Diese Regelungen werden dann voraussichtlich auch auf autonom fahrende Schlepper übertragbar sein.

Zu Nr. 4. Aus- und Weiterbildung im digitalen Bereich sind natürlich auch für die Landwirtschaft sehr wichtig. Dies ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Das ML ist hierzu mit den relevanten Akteuren wie dem MK, dem Landesamt für Schule und Bildung, den DEULEN, der Landwirtschaftskammer sowie Expertinnen und Experten der Hochschulen und Vertretern/Vertreterinnen des Arbeitskreises Digitalisierung im Gespräch. Ziel ist es, die digitalen Kompetenzen im Agrarbereich durch neue Angebote besonders an Berufs- und Fachschulen sowie in der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung zu stärken.

Ergänzend dazu ist eine Neuordnung der grünen Ausbildungsberufe unter noch stärkerer Berücksichtigung der Digitalisierungsaspekte in Planung. Von den Schulbehörden wird die Vermittlung digitaler Kompetenzen bereits fächerübergreifend mitgedacht. Ob ein eigenes Fach „Digitalität“ etabliert werden kann, ist aufgrund der bereits umfassenden Stundentafeln, auch im Agrarbereich, allerdings unwahrscheinlich.

Die Nr. 5 betrifft die Entwicklung kompatibler herstellerübergreifender Schnittstellen. Das ist ein ebenso wichtiger Prozess, der letztendlich weltweite Standards definieren muss, denn viele Landtechnikhersteller sind weltweit unterwegs. Damit unsere Landwirte und die mittelständischen Landtechnikunternehmen in Niedersachsen weiterhin an Märkten teilhaben können, ist diese Standardisierungsarbeit unbedingt zu unterstützen. Die Prozesse finden bereits überwiegend auf Ebene der Industrie statt. In diesem Bezug möchte ich auf die sogenannte AEF-ISOBUS-Datenbank hinweisen. Bei dieser geht es um die Verbesserung der herstellerübergreifenden Kompatibilität von elektronischen und elektrischen Komponenten in landtechnischen Geräten. Zentraler Punkt ist die Einführung internationaler elektronischer Standards.

Die Nr. 6 beschäftigt sich mit der Datenhoheit - zentral und nicht minder komplex. Die Europäische Union hat 2023 hierzu den EU-Data-Act erlassen. Der Data Act trat im Januar 2024 in Kraft und wird ab dem 12. September 2025 EU-weit direkt anwendbares Recht. Der Data Act beinhaltet eine Vielzahl von Bestimmungen, mit dem Ziel, in unterschiedlichen Lebensbereichen künftig Daten einfacher und besser nutzen zu können. Landwirte werden durch diese Regelungen gestärkt. Jetzt geht es um die Umsetzung des Data Acts in den Mitgliedstaaten. In Niedersachsen ist unter anderem die Universität Osnabrück in Projekte eingebunden, die Musterverträge für die Landwirtschaft und die Landtechnikbranche erarbeiten. Hierzu sind wir im Gespräch.

Die Nr. 7 betrifft den Datenaustausch inklusive Datenschutz. Dahingehend möchte ich auf die Nrn. 2 und 6 des Entschließungsantrages und die oben genannte Machbarkeitsstudie verweisen. Weiterhin ist die Wirtschaft bereits mit der Vereinheitlichung beschäftigt und sollte dabei unterstützt werden. Grundsätzlich handelt es sich beim Datenschutz um Unionsrecht, und in Niedersachsen besteht keine originäre Zuständigkeit.

Ich fasse zusammen: Es gibt viele gute Gründe für die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Wenn wir alles gut machen und alle Ebenen zusammenarbeiten, können Bürokratieabbau, mehr Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit dabei Hand in Hand gehen. Dieser Bereich ist perspektivisch so wichtig für den Sektor, dass er unser aller Anstrengungen wert ist.

## Aussprache

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) kommt auf das Thema Meldepflichten zu sprechen und weist darauf hin, dass nicht nur die Möglichkeit bestehe, bestimmte Software in ein System zu integrieren, das die erforderlichen Meldungen dann automatisch übernehme. Vielmehr bestehe auch die Möglichkeit, offene Schnittstellen anzubieten, die es den Unternehmen ermöglichen, die erforderlichen Daten einzutragen und automatisch eine entsprechende Dokumentation vorzunehmen. Hierbei gehe es nicht um das Schaffen einer Plattform, sondern um das Öffnen von Verbindungsstellen, was in anderen Bereichen durchaus bereits ermöglicht werde.

Der Abgeordnete erkundigt sich danach, inwieweit die Landesregierung dies als möglich erachte, um den landwirtschaftlichen Betrieben Arbeit zu ersparen und für Erleichterungen zugunsten der beteiligten Wirtschaft - der Mittelstand sei zum Teil sehr leistungsfähig und digital gut aufgestellt - zu sorgen.

Referatsleiter **Dr. Wilhelm** (ML) antwortet, in der Tat habe der Vertreter der SPD-Fraktion Dinge angesprochen, die in Zukunft gelöst werden müssten. Das Ministerium sei hierzu mit der EU-Zahlstelle - hierbei gehe es um einen wichtigen im Zusammenhang mit den GAP-Antragstellungen - immer wieder im Gespräch. Bei EU-Daten seien sehr viele Regelungen, auch Sicherheitsregelungen, zu beachten. Soweit er informiert sei, könnten die Landwirte vor diesem Hintergrund hier noch keine Daten in das System der Antragstellung einspeisen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) wirft ein, was die Agraranträge betreffe, arbeiteten einige Bundesländer zusammen, und insbesondere mit den Stadtstaaten ergebe eine solche Zusammenarbeit viel Sinn. Der Abgeordnete erkundigt sich danach, inwieweit es möglich sei, weitere Länder in diese Zusammenarbeit einzubeziehen, um zum einen Kosten zu reduzieren und zum anderen Skalierungseffekte zu erzielen.

Referatsleiter **Dr. Wilhelm** (ML) legt dar, diese Fragestellung komme regelmäßig auch auf den Agrarministerkonferenzen zur Sprache. Gerade jüngst sei der Vorschlag unterbreitet worden, zu prüfen, inwieweit ein deutschlandweit einheitliches Antragsverfahren entwickelt werden könne. Gespräche hierzu fänden bereits statt. Allerdings seien sie noch nicht so weit fortgeschritten, dass bereits das Ziel in Sicht sei. Die Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen, Hamburg und Bremen gestalte sich sehr gut.

Auch das Ministerium werde immer wieder insbesondere von Landwirten, die an einer Landesgrenze, etwa zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wirtschafteten, gefragt, warum die Dinge so sehr unterschiedlich gestaltet seien. Aus seiner Sicht, so der Ministerialvertreter, sollte dieses Thema auf den Agrarministerkonferenzen weiter, wie er sagt, hochgehalten werden.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) schildert zur Frage des autonomen Fahrens im Straßenverkehr die Situation eines Betriebes, bei dem benachbarte Flächen etwa durch eine Kreisstraße voneinander getrennt seien. Sie habe die Ausführungen des Ministerialvertreter so verstanden, so die Abgeordnete, dass es nach derzeitigem Stand der Dinge nicht zulässig sei, dass ein landwirtschaftliches Gerät in einem solchen Fall autonom fahrend von der einen Fläche über die öffentliche Straße auf die andere Fläche übersetze.

Außerdem erkundigt sich die Abgeordnete danach, ob es weitere Hemmnisse in Bezug auf den Einsatz autonom fahrender Maschinen auch auf der Fläche gebe. Solange der autonome Einsatz von Geräten auf der Fläche nicht geregelt sei, sei der Mehrwert des Einsatzes solcher Geräte für die landwirtschaftlichen Betriebe eher mäßig.

Referatsleiter **Dr. Wilhelm** (ML) erwidert, genau diese Fragen seien im Arbeitskreis Digitalisierung im Januar dieses Jahres diskutiert worden. Autonom fahrende landwirtschaftliche Geräte dürften derzeit nicht unbeaufsichtigt über öffentliche Straßen von einer Fläche auf eine andere übersetzen. Dies sei in der Tat eine offene Frage, die nach Ansicht des Arbeitskreises vertieft werden müsse. Gegebenenfalls müsse hierzu auch eine gesetzgeberische Initiative gestartet werden.

Zur Schnittstellenthematik erkundigt sich Abg. **Katharina Jensen** (CDU) danach, ob ISOBUS-Steckverbindungen weltweit gebräuchlich seien oder ob in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Systeme etabliert seien.

Referatsleiter **Dr. Wilhelm** (ML) entgegnet, Auskünfte zur Situation weltweit seien ihm nicht möglich. Das ISOBUS-System werde nicht nur deutschlandweit, sondern durchaus auch international verwendet. Inwieweit die Steckverbindungen der verschiedenen Hersteller - von John Deere über Claas bis New Holland - kompatibel seien, könne er derzeit nicht sagen. Nähere Informationen hierzu müssten gegebenenfalls nachgereicht werden.

Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU) wirft ein, auf einem Messestand von John Deere sei ihm berichtet worden, dass weltweit drei Schnittstellensysteme verwendet würden, die es lohne, erwähnt zu werden.

Zu der Forderung unter Nr. 1 a des Antrages der Koalitionsfraktionen, die genehmigungsfreien Höhen für Mobilfunkmasten im Innenbereich von 10 auf 15 m und im Außenbereich von 15 auf 20 m zu erhöhen, um die Sendeleistung und -stärke zu erhöhen, erkundigt sich Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) danach, ob diese Forderung nach Einschätzung der Landesregierung relativ schnell umgesetzt werden könne oder ob die Landesregierung hier erhebliche Hemmnisse sehe.

Referatsleiter **Dr. Wilhelm** (ML) legt dar, laut Antwortbeitrag des Wirtschaftsministeriums sei mit der jüngsten Änderung der Niedersächsischen Bauordnung dieser Forderung bereits entsprochen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) thematisiert arbeitsaufwändige Produktionsschritte und vertritt die Auffassung, dass der Einsatz autonomer Roboter in der Landwirtschaft durchaus das Potenzial habe, dem Arbeitskräfte- bzw. Fachkräftemangel Rechnung zu tragen und damit dazu beizutragen, ein erhebliches Problem insbesondere auch in den Bereichen der Landwirtschaft zu lösen, in denen nicht gerade ein sonderlich hoher Selbstversorgungsgrad in Deutschland erreicht werde.

Der Abgeordnete erkundigt sich danach, wie die Landesregierung dieses Potenzial bewerte.

Er weist darauf hin, dass in Großbritannien nach dem Austritt aus der Europäischen Union aufgrund des Wegfalls insbesondere von Arbeitskräften aus Osteuropa verstärkt autonome Geräte eingesetzt worden seien, und wirft die Frage auf, ob hierzu ein Austausch mit der britischen

Seite erfolge bzw. ob Informationen dazu vorlägen, wie sich der Trend, Arbeitsstunden durch Maschineneinsatz zu ersetzen, entwickle.

Referatsleiter **Dr. Wilhelm** (ML) verweist darauf, dass im Rahmen einer Studie des Thünen-Instituts die betriebswirtschaftlichen Effekte von autonomen Vorgängen untersucht würden. Das ML habe hierzu Anfang des Jahres das Gespräch mit Dr. Thomas de Witte gesucht. Insgesamt handle es sich um eine komplexe Frage. Manche Verfahren seien noch nicht wirtschaftlich und setzten sich deshalb auch nicht durch, während bei anderen Verfahren ein großer Effekt erzielt werden könne, sodass Hackroboter etwa in größeren Gemüsebaubetrieben durchaus zum Einsatz kämen. Im Ergebnis wage aber kaum jemand eine Prognose, dass durch Roboter in wenigen Jahren viele Arbeitskräfte in der Landwirtschaft freigesetzt werden könnten.

### **Weiteres Verfahren**

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) schlägt vor, eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen durchzuführen. - Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu dem Antrag eine Anhörung im schriftlichen Verfahren nach dem Schlüssel 2/2/1/1 durchzuführen.

Er bittet darum, der Landtagsverwaltung bis spätestens 15. Februar 2025 die Anzuhörenden mitzuteilen

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Kantinen stärken - DGE-Standards verbindlich umsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5661](#)

*erste Beratung: 51. Plenarsitzung am 07.11.2024*

*AfELuV*

#### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

Frau **Dr. Heuer** (ML) trägt Folgendes vor:

Der Entschließungsantrag „Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Kantinen stärken - DGE-Standards verbindlich umsetzen“ wird seitens der Landesregierung, hier des Ressorts ML, ausdrücklich begrüßt. Er unterstreicht die Bedeutung eines gesellschaftlich sehr wichtigen Themas.

In Niedersachsen werden die Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung beraten, wie sie eine bessere Gemeinschaftsverpflegung auf die Beine stellen können; und dies Hand in Hand mit einer guten Ernährungsbildung. Wenn Gemeinschaftsverpflegung und Ernährungsbildung Hand in Hand gehen, ist dies für eine gesunde und nachhaltige Ernährung am erfolgreichsten.

Um den Transfer von Wissen voranzubringen, den Austausch und die Vernetzung zu fördern, werden vom ML mehrere Projekte bzw. Institutionen gefördert, die zum Beispiel auch Multiplikatoren schulen. Das ML fördert

- das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen mit Sitz in Oldenburg, angesiedelt bei der Landwirtschaftskammer,
- die Sektion Niedersachsen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung,
- die Vernetzungsstelle Schulverpflegung,
- die Vernetzungsstelle Kita-Verpflegung und
- die Vernetzungsstelle Seniorenernährung,
- das Projekt „Kochen mit Kindern“ der Landfrauenverbände,
- das Projekt „Maßnahmen der Ernährungsbildung“ der Verbraucherzentrale Niedersachsen,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Niedersachsen und
- - neu seit 2025 - den Ernährungsrat Niedersachsen.

In Niedersachsen konnten Bundesmittel bisher sehr erfolgreich genutzt werden; zum Beispiel für den Aufbau der Vernetzungsstellen. Im Fall von allen drei Vernetzungsstellen wurden für den Aufbau Bundesmittel gewährt. Und im Folgenden wurden sie dann mit Landesmitteln etabliert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die in Niedersachsen auch erfolgreich genutzt wird, weiter

Projektmittel von Bundesseite einzuwerben, um mehr Projekte in den Ländern zu fahren. Bei uns in Niedersachsen ist das bisher dreimal geglückt.

Die bisherigen Aktivitäten des ML stellen eine gute Voraussetzung dar, viele der Bitten des Landtags zu bearbeiten und umzusetzen. Bei anderen ist das Kultusministerium federführend. Das gilt für die Nrn. 4 und 5 des Antrages. Ich werde im Folgenden auf die Punkte eingehen, die das ML federführend betreffen, und für die Nrn. 4 und 5 dann an die Kolleginnen und Kollegen des MK abgeben.

*Bei der Nr. 1 geht es darum, Modellprojekte in Niedersachsen zu initiieren, bei denen Schulmenüs zu Lernorten der Ernährungsbildung weiterentwickelt werden sollen und gleichzeitig die Qualitätsstandards der DGE angewendet werden.*

Dankenswerterweise hat uns über die politische Liste die monetäre Ressource erreicht, um diese Bitte umsetzen zu können. Angestrebt werden vier Modellvorhaben auf dem Gebiet der ehemaligen Regierungsbezirke. Ein Konzept ist hierzu in Arbeit. Wir werden dazu auch das ZEHN, das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen, einbinden.

*Die Nr. 2 betrifft die Vernetzungsstelle Seniorenernährung. Diese soll weiter gestärkt werden.*

Niedersachsen hat als erstes Bundesland von der Kofinanzierung des Bundes Gebrauch gemacht und eine Vernetzungsstelle Seniorenernährung eingerichtet. Durch die Mittel - wiederum - der politischen Liste ist es gelungen, die Vernetzungsstelle bis 2027 zu finanzieren. Niedersachsen ist somit wieder Vorreiter und Vorbild für andere Länder.

*Unter der Nr. 3 wird gebeten, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Qualitätsstandards für eine ausgewogene, altersgemäße, vollwertige und gesundheitsfördernde Ernährung zu entwickeln, sich dabei an den Empfehlungen der DGE zu orientieren und darauf hinzuwirken, dass diese bei der Vergabe von Verpflegungsaufträgen an Kitas und Schulen Anwendung finden.*

Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sind nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelt worden, und sie werden als Basis für Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung allgemein in Deutschland anerkannt.

Um die Qualitätsstandards bei der Anwendung zu fördern und um zu bewirken, dass sie bei der Kita- und Schulverpflegung Einfluss in die Auftragsvergabe finden, beraten die Vernetzungsstellen dazu. Wir haben die Vernetzungsstelle Kita-Verpflegung und die Vernetzungsstelle Schulverpflegung. Diese beraten nicht nur, sondern haben konkret für dieses Thema auch Veranstaltungen im Programm, um die Vergabe zu fördern. Es hat sich auch ein Netzwerk im Bereich der Schulträger gebildet. Schulträger vernetzen sich und tauschen sich aus, wie die Qualitätsstandards etabliert und angewendet werden können.

Um die Beratung für die Schulträger, aber auch die Kita-Träger ausbauen zu können, haben wir - wiederum - über die Gelder der politischen Liste nun die Möglichkeit, eine bisher fehlende Stelle für den Großraum Hannover installieren zu können. Bisher gab es dort bei der Vernetzungsstelle, die an drei Stellen im Land angesiedelt ist und dort berät, sozusagen einen weißen Fleck. Durch die zusätzlichen Gelder kann sie nun auch im Großraum Hannover an den Start gehen.

Zusätzlich soll auch über die Gelder der politischen Liste das Qualitätsmanagementtool des Bundes „Unser Schulessen“ in Niedersachsen etabliert werden. Es soll die Schulen und Schulträger digital unterstützen. Es bildet ein digitales Tool ab, um die Gemeinschaftsverpflegung zu optimieren und an die Qualitätsstandards anzupassen.

*Bei der Nr. 6 geht es darum, Kantinen und Gemeinschaftsverpflegungen in landeseigenen Einrichtungen schrittweise auf Gerichte aus Biolebensmitteln umzustellen und vermehrt regionale Erzeugnisse anzubieten.*

Es gibt bereits einen anzustrebender Bio-Anteil in den Erläuterungen zu den Verwaltungsvorschriften für die öffentliche Beschaffung. Darin ist festgelegt, dass als Zielvorgabe für das Maß der Lebensmittel aus ökologischer/biologischer Produktion bis 2030 ein wertmäßiger Anteil von 20 % angestrebt wird. Dazu gehören Zutaten nach dem EU-Bio-Zeichen sowie nationalen Bio-Siegeln oder auch Länderkennzeichen und ebenso Verbandslogos, soweit diesen Logos und Siegeln die verpflichtende Einhaltung der vorgenannten Anforderungen der EU-Öko-Verordnung zugrunde liegt.

Außerdem wird es bald eine Neuausschreibung der Kantine des ML geben. Hier wird der Schwerpunkt auf regionale und biologische Produkten gelegt. Es werden außerdem Gespräche mit Kantinen im Geschäftsbereich des ML geführt, um Möglichkeiten zum vermehrten Einsatz von Biolebensmitteln und von regionalen Erzeugnissen zu prüfen.

*Die Nr. 7 betrifft die Entwicklung eines Stufenplans, um durch Anreize, Beratung und Förderung, auch bei Kantinen in privater Trägerschaft, den Regional- und Bio-Anteil deutlich zu erhöhen.*

Aktuell ist im ML eine Projektförderung zur Vernetzung und Begleitung von Betrieben der Außer-Haus-Verpflegung im Hinblick auf den Einsatz von Bio-Lebensmittel in Erarbeitung.

LMR **Nolte** (MK) trägt zu der Bitte unter

*Nr. 4, zu prüfen, ob die Ernährungsangebote an Kitas und Schulen finanziell gefördert werden können,*

Folgendes vor:

Für die Organisation, Bereitstellung und Ausgabe des schulischen Mittagessens sind in Niedersachsen grundsätzlich die Kommunen, also die Schulträger, zuständig. Die Schulträgerschaft gehört in Niedersachsen zu den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis, die den Gemeinden grundgesetzlich garantiert sind. Die entsprechende Norm findet sich in Artikel 28 des Grundgesetzes.

Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die eigenverantwortliche Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze. Das Niedersächsische Schulgesetz bestimmt die Zuständigkeit der Schulträger und die Kostentragungspflicht in §§ 112 und 113. Die Schulträger sind daher nicht nur für die Errichtung, Ausstattung und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung von Mensen zuständig, sondern ihnen obliegen auch die Organisation, Gestaltung und Durchführung der Mittagessen an Schulen im Rahmen ihrer Pflicht zur örtlichen Grundversorgung. Die Schulträger können diese Aufgabe selbst durchführen, sie können sie aber

auch delegieren, also an eine andere Rechtsperson, zum Beispiel auf Fördervereine - das passiert relativ häufig - auf Elternvereine oder auf Caterer, übertragen.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung liegt die Zuständigkeit für die Verpflegungsangebote und deren Finanzierung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe - das sind die Landkreise und kreisfreien Städte - im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege.

Auf Bundesebene gibt es das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Daraus erhalten anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, also Schülerinnen und Schüler, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind - dies sind zum Beispiel Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld und Sozialhilfeempfängerinnen und empfangen -, schon jetzt kostenfrei das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder in der Kita. Der bisherige Eigenanteil von einem Euro, den es früher einmal gab, ist seit 2020 aufgehoben. Die Leistungen umfassen unter anderem die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird bzw. die von einer Kindertageskraft betreut werden.

Wegen der infolge der Ukraine-Krise gestiegenen Lebenshaltungskosten hat das Land Niedersachsen mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022 vom 30. November 2022 bereits 100 Millionen Euro für Mehraufwendungen bei den Heizkosten und 100 Millionen Euro für den krisenbedingten Anstieg der Kosten der Mittagsverpflegung bereitgestellt. Dabei wurde ein qualitativ hochwertiges, nach Möglichkeit regionales Mittagessensangebot angestrebt, welches unter anderem auch Obst enthalten sollte. Das ist ausdrücklich in die Begründung aufgenommen worden.

Die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die Schulträger bzw. Kommunen haben wir entsprechend der Zahlen der Schülerinnen und Schüler nach der Schulstatistik bzw. der Zahl der betreuten Kinder im frühkindlichen Bereich nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik vorgenommen. Mit diesen Mitteln sollten die Träger in die Lage versetzt werden, zugunsten der Erziehungsberechtigten Beitragserhöhungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Das ist eine gesetzliche Regelung, die in § 14 k des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes verankert worden ist. Verwendungsnachweise etc. werden nicht gefordert.

Über die bereits bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten gibt es keine rechtlichen Hinderungsgründe, die einer landesseitigen Finanzierung entgegenstehen. Haushaltsmittel stehen dafür allerdings nicht bereit. Im Haushalt und in der Finanzplanung des MK finden sich auch keine entsprechenden Haushaltsmittel. Ich will allerdings darauf hinweisen, dass es Initiativen gibt, dass der Bund teilweise oder sogar ganz die Schulverpflegung finanziert. Auf Bundesebene gibt es einen entsprechenden Bürgerantrag.

Hierzu gibt es zwei Rechtsgutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages. In dem ersten Gutachten ist festgestellt worden, dass eine Mitfinanzierung der Kosten durch den Bund nur nach einer Grundgesetzänderung möglich wäre. In dem zweiten Gutachten ist dies ein Stück weit relativiert worden. Dort wird ausgeführt, dass als Rechtsgrundlage möglicherweise Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 des Grundgesetzes herangezogen werden könnte. Dabei geht es um das Tatbestandsmerkmal der öffentlichen Fürsorge. Genau auf dieses Tatbestandsmerkmal wurde auch bei dem sogenannten GaföG-Gesetz, also dem Ganztagsförderungsgesetz, abgestellt. Bei diesem Gesetz hat sich der Bund auf Artikel 74 gestützt.

Zu der Bitte unter Nr. 5, Überlegungen anzustellen, wie eine rechtssichere Implementierung von Qualitätsstandards in den Vergabeprozess möglich wäre, und diese gegebenenfalls in einen Vergabeleitfaden für die Schul- und Kitaträger einfließen zu lassen,

legt RAR'in **Czerwinski** (MK) Folgendes dar:

Für die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen sind die jeweiligen Träger verantwortlich. Sie sind damit Beschaffer im vergaberechtlichen Sinn. Im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung würden sie dann entsprechend auch die Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung bestimmen. Sie beschaffen dabei sehr individuell, weil sie an die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort gebunden sind. Die Rahmenbedingungen ergeben sich zum Beispiel aus hygienerechtlichen Vorschriften oder auch aus den baulichen Voraussetzungen. Die Träger werden anhand dieser Gegebenheiten vor Ort entscheiden, welche Verpflegungsform angezeigt ist. Denkbar wären eine Eigenbewirtschaftung, eine Fremdbewirtschaftung oder auch Mischformen.

Das Vergaberecht bietet viele Möglichkeiten, gewünschte Aspekte zu verankern; zum Beispiel in der Leistungsbeschreibung oder auch in den Zuschlagskriterien. Das Leistungsbestimmungsrecht findet erst dann seine Grenzen, wenn die Kriterien so eng gefasst sind, dass faktisch nur noch ein Anbieter für die Übernahme des Dienstleistungsauftrages oder für die Dienstleistungskonzession in Betracht käme.

Der Vergabeleitfaden des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule - kurz: NQZ - greift diese Vorüberlegungen sehr gut auf und gibt auch Anregungen für den Umgang mit weiteren Fragestellungen, die sich auf dem Weg der Erstellung von Vergabeunterlagen ergeben können. Er bietet außerdem Formulierungshilfen und sogar einen Textbaustein zur Leistungsbeschreibung nach DGE-Qualitätsstandards. Darüber hinaus bietet das NQZ eine Web-Seminarreihe und eine Arbeitshilfendatenbank.

Aus vergaberechtlicher Sicht deckt der Leitfaden des NQZ alle Aspekte umfassend ab. Für einen weiteren Leitfaden daneben wird daher kein Bedarf gesehen.

## **Aussprache**

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betont, dass sie die von der Vertreterin des Landwirtschaftsministeriums genannten Kooperationen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung als sehr wertvoll erachte. Es sei außerordentlich wichtig, so die Abgeordnete, die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln, und dies geschehe auch.

Von sehr großer Bedeutung sei auch das Thema der Ernährungsbildung. In diesem Bereich sei allerdings viel verloren gegangen. Ansatzpunkte für eine Stärkung der Ernährungsbildung sehe sie nicht nur im Bereich des Landwirtschaftsministeriums, sondern auch im Kultusministerium.

Die Organisation, Bereitstellung und Ausgabe des schulischen Mittagessens sei zwar in der Tat Aufgabe der Kommunen. Allerdings ziele der Antrag der Koalitionsfraktionen auch auf die Frage, ob die Landesregierung die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung sehe. Der Vertreter des

Kultusministeriums sei hierzu dankenswerterweise auf die aktuelle rechtliche Situation eingegangen.

Sie habe dies so verstanden, so der Abgeordnete, dass der Bund oder das Land, wenn denn von ihnen finanzielle Unterstützung gewähren würde, in der Lage wäre, Vergabekriterien zu formulieren.

RAR'in **Czerwinski** (MK) bejaht dies. Sie erläutert, im Vergaberecht komme es immer darauf an, wer der öffentliche Auftraggeber sei. Wer sich an der Finanzierung beteilige, könne auch Ansprüche formulieren, wobei allerdings auch im Fall einer Förderung die jeweiligen Schul- oder Kita-Träger öffentliche Auftraggeber blieben.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) bittet zu der Nr. 5 des Antrages um ein zusammenfassendes Fazit seitens der Landesregierung. Er wirft die Frage auf, ob eine rechtssichere Implementierung von Qualitätsstandards, wie sie in der Nr. 5 angesprochen werde, bereits unter den derzeitigen rechtlichen Voraussetzungen möglich sei.

RAR'in **Czerwinski** (MK) antwortet, eine rechtssichere Implementierung von Qualitätsstandards sei jederzeit möglich. Die Frage sei allerdings, wem dies möglich sei. Derjenige, der als öffentlicher Auftraggeber fungiere und ausschreibe, könne die Qualitätsstandards festlegen und sei dabei auch relativ frei. Seine Grenzen finde dies erst dann, wenn der Wettbewerb zu sehr eingeschränkt werde.

Was die Frage angehe, ob dem Land eine rechtssichere Implementierung von Qualitätsstandards möglich sei, so sei dies ihres Erachtens eine Frage der Finanzierung. Die Implementierung von Qualitätsstandards könne zu Mehrkosten führen, und dann stelle sich die Frage, wer diese Mehrkosten trage.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) merkt an, er habe in Vorbereitung auf die Beratung des Antrages der Koalitionsfraktionen auch mit Vergabestellen Kontakt aufgenommen. Dabei sei ihm bestätigt worden, dass durchaus Qualitätsstandards festgelegt werden könnten.

Sicherlich bestehe Einigkeit darin, dass in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen bestimmte Qualitätsstandards eingehalten werden müssten. Allerdings werde, wenn über diese Frage diskutiert werde, möglicherweise suggeriert, dass seitens der kommunalen Träger hierauf bislang zu wenig Wert gelegt werde. Nach den ihm vorliegenden Informationen werde in vielen Fällen aber durchaus versucht, Standards festzulegen. Immer wieder sei ihm gegenüber darauf hingewiesen worden, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente hierfür eigentlich ausreichten.

Die Überlegung, Förderung zu gewähren, um darüber hinausgehende Ansprüche zu formulieren, könne sicherlich erst einmal so im Raum stehen bleiben. Sie sei am Ende politisch zu bewerten.

Die Vertreterin des Landwirtschaftsministeriums habe eingangs betont, dass die Landesregierung den vorliegenden Entschließungsantrag ausdrücklich begrüße. In der Überschrift des Antrages werde darauf abgestellt, dass die DGE-Standards verbindlich umgesetzt werden sollten. Für die CDU-Fraktion stelle sich die Frage, wie dies in der Praxis geschehen solle, zumal in dem Antrag selbst lediglich auf „orientieren“ und „hinwirken“ abgestellt werde.

Frau **Dr. Heuer** (ML) legt dar, während in einigen Bundesländern - entweder in gesetzlichen Regelungen oder Erlassen - die Orientierung an den DGE-Standards in der Kita- und Schulverpflegung festgelegt worden sei, seien in anderen Bundesländern - etwa in Thüringen - verpflichtende Regelungen getroffen worden. In anderen Bundesländern wiederum werde länderseitig weder auf eine Verpflichtung noch auf eine Orientierung abgestellt.

Im Rahmen der Projekte, die vom ML durchgeführt würden, erfolge eine Beratung zur Umsetzung der DGE-Standards. Wenn eine Schule oder eine Kita eine Beratung durch die Vernetzungsstelle in Anspruch nehme, werde dort abgecheckt, was bereits im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung und der Ernährungsbildung geschehe, und es werde darauf hingewirkt, dass sich die Qualitätsstandards den DGE-Empfehlungen annäherten bzw. ihnen entsprächen.

Dies solle auch mit dem Qualitätsmanagementtool gefördert werden. Bezüglich des Schulessens werde gezielt der Weg gegangen, die Ernährungsbildung und die DGE-Standards in den Schulen umzusetzen.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) kommt auf die Nr. 6 des Antrages, Kantinen und Gemeinschaftsverpflegungen in landeseigenen Einrichtungen schrittweise auf Gerichte aus Biolebensmitteln umzustellen und vermehrt regionale Erzeugnisse anzubieten, zu sprechen. Aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, wäre eine verpflichtende Regelung problematisch. Kartoffeln etwa könnten sehr gut regional bezogen werden, aber bei vielen anderen Produkten sei dies, wie die Erfahrungen zeigten, schwierig. Der Abgeordnete schildert einen Fall, in dem, nachdem auf regionale Produkte umgestellt worden sei, der Preis für ein Mittagessen um einen Euro habe erhöht werden müssen. Während zuvor täglich 40 Essen ausgegeben worden seien, seien dies nach der Preiserhöhung nur noch 25 Essen gewesen. In der Folge habe die Betreiberin der Kantine bzw. Küche aufgegeben, da ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich gewesen sei. Derzeit sei hier ein Caterer tätig. Etliche derer, die zuvor ihr Mittagessen in der Kantine eingenommen hätten, gingen jetzt beispielsweise zum Dönerladen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) entgegnet, bei der Nr. 6 des Antrages der Koalitionsfraktionen gehe es keineswegs um eine verpflichtende Umsetzung, sondern um die Bitte, zu prüfen, inwieweit es etwa im Wege von Anreizen möglich sei, umzusteuern.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) erwidert, die Erfahrung zeige, dass es sich in vielen Fällen hierbei zunächst einmal um einen ersten Schritt handle und der zweite Schritt dann in einer verpflichtenden Regelung bestehe. Aus seiner Sicht sei eine verpflichtende Regelung schwierig.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betont, da dies im Grunde allen Beteiligten klar sei, sei in der Nr. 6 ganz bewusst nicht auf eine verpflichtende Regelung abgestellt worden.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE) merkt an, die Erfahrung zeige allerdings auch, dass in einzelnen Fällen zum Beispiel Produkte aus der Region durchaus günstiger seien als Produkte, die überregional bezogen würden. Im Übrigen sei es auch durchaus möglich, dass Schulträger Geld sparen, wenn auf die DGE-Standards abgestellt werde.

Bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen gehe es insbesondere auch um Beratung, die bereits erfolge, aber sicherlich noch weiter ausgebaut werden könne. In diesem Zusammenhang sei die Bitte unter Nr. 8 des Antrages extrem wichtig.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) antwortet, Beratung sei in der Tat sehr wichtig. Eine absolut andere Ebene sei es allerdings, wenn staatliche Förderung gewährt werde und in diesem Zusammenhang verpflichtend bestimmte Ansprüche formuliert würden.

Der Abgeordnete wirft die Frage auf, ob er den Vertreter des Kultusministeriums richtig verstanden habe, dass derzeit weder auf Bundes- noch auf Landesebene finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, um eine Förderung zu verständigen. - LMR **Nolte** (MK) bestätigt dies.

### **Weiteres Verfahren**

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) weist darauf hin, dass der Ausschuss in seiner 46. Sitzung am 13. November 2024 übereingekommen war, in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Unterrichtung über die Situation eines niedersächsischen Instituts für den Bereich der Ernährungstechnologie**

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **vertraulichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

\*\*\*